

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 11. 39. Jg.

12. März 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassersstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheideitz-Leipzig, Augustastraße 9-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparaillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.* [Postverlagort Scheideitz.]

Begehre auch du!

Das Begehren des Volkes auf entschädigungslose Enteignung der Fürsten zugunsten der Erwerbslosen, Kriegsschädigten und Kriegerhinterbliebenen, Sozial- und Kleinrentner und alle Opfer der Inflation ist in vollem Gange. Nur noch wenige Tage liegen die Listen zur Einzeichnung aus.

Am 17. März ist Schluß der Einzeichnung!

Hast du, Kollege, dich schon eingetragen in die Liste für das Volksbegehren? Wenn nicht, dann tue es sofort! Du bist es dir, deiner Familie und deinen Nachkommen schuldig. Wenn nämlich der Wille des Volkes die unverschämten Forderungen der Fürsten nicht abweist, dann ist verschärfte Lohnknechtschaft die Folge. Denn die von den Fürsten vom deutschen Volke geforderten zweieinhalb Milliarden Vermögen müssen dann vom arbeitenden Volke aufgebracht werden. Das heißt nichts anderes als neue Lasten! Willst du das? Nein!

Darum gehe hin und trage dich ein in die Einzeichnungsliste für das Volksbegehren!

Aber damit nicht genug! Auch auf die anderen kommt es an: Rufe sie, damit auch sie ihre Pflicht als Werk-tätige und Enterbte erfüllen! Werbe mit deiner ganzen Kraft für das Volksbegehren, denn die Fürstenknechte sind auch fleissig an der Arbeit. Sie wissen genau, um was es geht. Weisst du es nicht eben so gut? Dann die letzten Stunden ausgenutzt! Wie ein Mann muss das arbeitende Volk stehen!

Gegen den Raubzug der Fürsten! Für entschädigungslose Enteignung! Für Volksbegehren und Volksentscheid!

Produktion, Zwischenhandel und Verbraucher.

Es kann gar nicht oft genug betont werden, daß die Konsumgenossenschaften weit entfernt davon sind, einen persönlichen Kampf gegen Händler oder Kaufleute zu führen. Oder das in der geschäftlichen Auseinandersetzung über die Warenversorgung der Bevölkerung etwa die Frage des Kapitals- oder Handelsprofits von Unternehmung gegen Unternehmung eine entscheidende Rolle spielen. Nein. Vielmehr handelt es sich um eine volkswirtschaftliche Frage ersten Ranges, nämlich darum: 1. Ob es volkswirtschaftlich zweckmäßig und nützlich ist, die Zahl der Verteilungsstellen für die Warenversorgung der Bevölkerung ohne Rücksicht auf deren Größe zu vermehren und dadurch die Ware automatisch zu verteuern; 2. ob es zweckmäßig und nützlich ist, daß die Warenherstellung selbst so weit als möglich in den Händen der Verbraucher sich befindet oder ob diese dauernd auf die Quelle der Preisbildung verzichten und damit dauernd abhängig bleiben sollen von dem privatkapitalistischen Profitbegehren.

Die Frage stellen, heißt sie ohne weiteres verneinen. Was die Zweckmäßigkeit anbelangt, so weiß heute mehr als jemals jedermann, daß Konzentration, Zusammenfassung der Kräfte eines der notwendigsten Erfordernisse ist, um die Volkswirtschaft wieder auf einen gesunden Boden zu stellen. Die Zersplitterung nützt keinem und schadet allen. Und es kann doch gar kein Zweifel darüber sein, daß, wenn eine Konsumgenossenschaft in nur vier bis fünf Verteilungsstellen 4000-5000 Mitgliederfamilien mit Waren versorgt, wo im gegebenen Fall 40-50 Kleinhändler die gleiche Aufgabe zu erfüllen haben, die organisierte Warenversorgung zweckmäßiger und nützlicher ist. Denn wenn auch die Unkosten des Kleinhandels im erwähnten Falle nicht gerade zehnmal größer sind, als die der Konsumgenossenschaft, so müssen sie doch auf alle Fälle entsprechend größer sein. Was sich dann in der Qualität der Ware, im Preis und häufig genug auch im Gewicht ausdrückt. Und nicht zuletzt auch in der Rückvergütung, die die Konsumgenossenschaft ihren Mitgliedern auf den Warenumsatz gewährt.

So sind Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit in der genossenschaftlichen Warenversorgung vereinigt. Und daß dies von allgemeiner volkswirt-

schaftlicher Bedeutung ist, wenn, wie es heute der Fall ist, über 4 1/2 Millionen Familien in Deutschland der konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung angeschlossen sind, bedarf keines weiteren Beweises.

In noch höherem Maße gilt dies von der „Kontrolle der Produktion“ durch die genossenschaftlich organisierten Verbraucher. Man kann eine solche nur ausüben, wenn man im Eigenbesitz von Produktionsbetrieben sich befindet und dadurch alle die Quellen der Preisbildung des Produktes aus eigener Erfahrung kennen lernt. Denn der Kapitalprofit in einem „Ding“ ist so differenziert, daß eine mechanische Kontrolle, bei der man die Dinge nur von außen sieht und schätzen und berechnen kann, nie ihre Aufgabe zu erfüllen vermag. Außerdem aber handelt es sich bei der Frage vorwiegend um den Nutzen, den die Produktion dem Besitzer abwirft. Und da ist es nach beiden Richtungen - Kontrolle und Produktion - ebenso zweckmäßig wie nützlich, wenn die genossenschaftlich organisierten Verbraucher von der Warenverteilung zur Warenaugerzeugung in eigenen Betrieben vorschreiten, so wie es heute schon auf den verschiedensten Gebieten geschehen ist. Sie kontrollieren durch ihre eigenen Betriebe nicht nur die Preise der privatkapitalistischen Unternehmung, sondern regulieren sie auch nach dem Prinzip der Konkurrenz und haben außerdem einen direkten Wirtschaftsnutzen für ihre genossenschaftlichen Besitzer.

Dies Zentralproblem der Volkswirtschaft kann und wird ganz zweifellos auf großen Gebieten derselben durch die konsumgenossenschaftliche Organisation in zweckmäßigster und nützlichster Weise gelöst werden, wie es ja beispielsweise in England fast kein Gewerbe mehr gibt, das nicht von der konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion erfaßt wäre.

Aus alledem ergibt sich, daß die Aufgaben der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung nicht in einem „Kampf mit dem Kleinhandel“ bestehen, sondern daß diese sehr viel weittragender Natur sind. In einem Ausmaße, daß der Kleinhandel, selbst wenn er organisiert wäre, nach den technischen, finanziellen und sozialen Voraussetzungen niemals in der Lage wäre, sich an eine solche Aufgabe heranzuwagen. Der Kleinhandel bleibt, gemäß seiner Konstitution in dauernder Abhängigkeit vom Großhandel und der Industrie, welche ihn alimentieren, während

die Konsumgenossenschaften bereits ihren eigenen Großhandel besitzen, zum Teil schon an die Quelle der Preisbildung - Produktion - vorgegriffen sind, auf alle Fälle aber, wie die Praxis erweist, alle Voraussetzungen besitzen und alle Bedingungen zu erfüllen in der Lage sind, um die Unabhängigkeit der Verbraucher vom Industrie-, Bank- und Handelskapital zu einer vollkommenen Tatsache zu machen.

Es handelt sich also bei der Entwicklung der Konsumgenossenschaften nicht um eine krämerwirtschaftliche Auseinandersetzung, über Heringe, Zündhölzer und ähnliche Sachen, sondern um die wichtigsten Fragen der Volkswirtschaft. Und dies gibt ihnen ihre Bedeutung.

Es ist vielleicht ganz nützlich, im Zusammenhang mit diesen nur allgemein behandelten Fragen der Preisbildung von der Quelle bis zum dritten Kettenglied - zuweilen gibt es auch fünf bis sechs solche „Glieder“, zu Zeiten der Inflation wohl bis zum bekannten Bäckerdutzend - zu zeigen. „Iron Age“, ein amerikanisches Fachblatt der Eisenbranche, hat den materiellen Anteil des Produzenten und Händlers am Warenpreis der einzelnen Konsumgüter ermittelt. Nach der genau aufgenommenen Statistik entfallen von einem Dollar, den der Verbraucher bezahlen muß, folgende Summen auf den Erzeuger und den Händler:

Waren	Produzent	Großhändler	Klein-händler	Groß- u Klein-händler
Kohle	44,4	19,8	35,8	
Bauholz	45,4			54,6
Milchprodukte	46,4	38,6	15,0	
Früchte und Gemüse	50,3	22,6	27,1	
Elektrische Artikel	53,0			47,0
Drogen	54,6	11,4	34,0	
Schuhe	55,2	15,8	29,0	
Möbel	56,4			43,6
Metallwaren	58,0	16,3	25,7	
Edelsteine	60,0			40,0
Bekleidung	67,5			32,5
Fleisch	70,8	9,4	19,8	
Kolonialwaren	72,9	8,8	18,3	
Automobile	73,0			27,0
Durchschnittlich	58,7			41,3

Die Dinge liegen bei uns um kein Haar besser und man kann aus den Zahlen entnehmen, wie nützlich es ist, wenn die Verbraucher durch große leistungsfähige Konsumgenossenschaften ihre Wirtschaft in die eigenen Hände bringen. Dies erst ist - Volkswirtschaft.

Die internationale Konferenz der Arbeitsminister.

Die deutschen Gewerkschaften haben alle Ursache, die am 15. März stattfindende Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Italien, mit größtem Interesse zu verfolgen. Trotzdem über eine internationale Regelung der Arbeitszeit viel geredet und geschrieben worden ist, kann von einer greifbaren Klärung dieser so wichtigen Frage zur Stunde nicht gesprochen werden und mit sehr gemischten Gefühlen kommen die Arbeitsminister nach London.

Die englische Meinung war kurz nach dem Zustandekommen des Washingtoner Abkommens schon deshalb nicht leicht verständlich, weil es doch gerade hier den Gewerkschaften nach dem Kriege gelang in den großen Schlüsselindustrien die siebenstündige Arbeitszeit durch Tarifvertrag zu verankern. Im Bergbau wurde die gesetzliche Sechsstundenschicht eingeführt. Für 90 v. H. aller Arbeiter beträgt die Arbeitszeit nicht mehr als acht Stunden pro Tag. An dieser tariflichen Regelung wurde auch nicht getüfelt, als man in Deutschland nach dem furchtbaren Zusammenbruch im Oktober 1923 daran ging, den zehn- und zwölfstündigen Arbeitstag einzuführen. Nun hat sich die Lage in soweit geändert, als auch in Deutschland der Achtstundentag durch Tarifvertrag für große Teile der Arbeiterschaft gerettet wurde. Und doch steht man in England einer Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sehr mißtrauisch gegenüber, wie aus einer Rede des Premierministers Baldwin, die dieser am 2. Februar hielt, klar und deutlich hervorgeht. Nach dieser parlamentarischen Erklärung zu urteilen, ist die englische Regierung endlich zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens bereit, wenn — und hier haben wir den springenden Punkt der englischen Ministererklärung — es gelingt, mit Deutschland zu einer Vereinbarung über die Auslegung des Abkommens zu kommen. Hier müssen Schwierigkeiten vorhanden sein, die eine Einigung behindern. „Gelingt es der kommenden Konferenz zu einer Vereinbarung zu kommen“, sagte der Minister, „so werden wir uns zu einer Ratifizierung bereit erklären. Jedoch werden wir das Abkommen nicht eher sanktionieren, bis unabweisbar feststeht, daß alle Staaten bezüglich der Auslegung des Abkommens dasselbe meinen“.

Es gibt in England Leute, die meinen, eine Verständigung sei nicht leicht. Woran liegt das? Die Beantwortung dieser Frage ist nicht schwer. Das deutsche Unternehmertum will nicht nur freie Hand behalten, das Lohnniveau nach eigenem Ermessen niedrig zu halten, es will vor allem bezüglich der Dauer der täglichen Arbeitszeit nicht an „starre“ internationale Abmachungen gebunden sein. Da ist es denn interessant zu wissen, daß man ein wahres Kesseltreiben gegen die kommende Konferenz der Arbeitsminister inszeniert hat. Die Lobby der Schwerindustrie laufen Sturm und beschwören die Regierung, nicht „ohne Bedenken und Einwendungen in die Höhle des Löwen zu gehen“. Das deutsche Unternehmertum will eine Sonderstellung und glaubt auf Grund des Artikels 14 des Washingtoner Abkommens eine Handhabe zu haben. Dieser Artikel gestattet Außerkräftsetzung des Achtstundentages im Kriegsfall oder auf Grund anderer „die Landessicherheit gefährdende Ereignisse“. Nach Auffassung der deutschen Unternehmerkreise fällt das Dawesgutachten unter den Artikel 14 des Abkommens. Es ist klar, daß die deutschen Gewerkschaften sich gegen diese Ansicht zur Wehr setzen müssen. Das Dawesgutachten darf nicht zu einem Druckmittel zur Niederhaltung der deutschen Arbeiterklasse werden. Es kann auch nicht so sein, daß die Arbeiter die ganzen Reparationslasten tragen. Ist der Dawesplan für die deutsche Wirtschaft unerträglich, so muß Deutschland andere Wege beschreiben. Interessant ist ja in dieser Hinsicht die Ansicht von Garvin, dem bedeutenden Schriftleiter der Wochenzeitung „Observer“, der dieser Tage schrieb: „Die Krise im Dawesplan sei in etwa 12 bis 18 Monaten fällig“. In den Kreisen der englischen organisierten Arbeiterklasse hat man dem Dawesgutachten stets mißtrauisch gegenübergestanden. Wenn die deutschen Gewerkschaften sich für den Dawesplan erklärten, so deshalb, weil er das Mittel war, das Reparationsproblem auf eine ökonomische Grundlage zu stellen und ein anderer Ausweg nicht gegeben war. Man hoffte darauf, daß einmal die unheilvolle Kriegspolyschöpfung dem gesunden Menschenverstand weichen müßte.

Wie immer auch die Dinge liegen, es ist notwendig, die Stellung des deutschen Reichsarbeitsministers aufs genaueste zu kontrollieren. Geradezu beschämend wäre es, wenn schließlich das Washingtoner Abkommen am Widerstand der deutschen Regierung scheitern würde.

Die deutsche Wirtschaft kann nicht durch lange Arbeitszeit und niedrige Löhne gehoben werden. Jeder Versuch in dieser Richtung würde vom Auslande mit den schärfsten wirtschaftlichen Absperrungsmaßnahmen beantwortet werden.

B. Weingartz.

Neuregelung der Lohnsteuererstattung.

Anfang Februar wurde im Reichstag ein sozialdemokratischer Antrag auf Vereinfachung der Lohnsteuererstattung wegen Verdienstausschlag im Kalenderjahr 1925 eingebracht. Nachdem dieser Antrag im Steueraussschuß des Reichstages zur Beratung stand, nahm der Reichstag in seiner Sitzung vom 20. Februar d. J. ein Gesetz zur Vereinfachung der Lohnsteuer an. Das Gesetz bezieht sich vor allem auf die Erstattung von Steuern wegen Verdienstausschlag infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit, Streik, Aussperrung usw. Gegenüber dem bisherigen Zustand treten folgende Änderungen, die zugleich als kleine Verbesserungen zu deuten sind, ein:

Für das Jahr 1925 ist von einem steuerfreien Lohnbetrag von 860 Mk. auszugehen. Die Erstattungen werden nach Pauschbeträgen errechnet. Der zu erstattende Betrag, ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe, beträgt für jede Woche des Verdienstausschlags:

a) bei einem ledigen, kinderlos verheirateten oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer 2,— Mk.;

b) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer oder zwei minderjährigen Kindern 2,50 Mk.;

c) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit mehr als zwei minderjährigen Kindern 5,— Mk.

Für die Familien ist der Stand am 10. Oktober 1925 maßgebend.

Acht volle Stunden werden einen Tag, sechs volle Tage einer Woche, vier volle Wochen einem Monat gleichgestellt.

Als Nachweise für die Dauer des Verdienstausschlags werden anerkannt: bei Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, bei Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder des Arbeitgebers, insbesondere aber die Bescheinigung des Berufsverbandes.

Künftig sind Anträge nur noch für das ganze Kalenderjahr zulässig. Z. B. der Antrag für das Jahr 1926 ist anfangs des Jahres 1927 zu stellen.

Die Frist für die Anträge für 1925 ist bis zum 30. April 1926 verlängert worden. Die Vereinfachung kann aber nur auf die Fälle angewandt werden, die bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht entschieden waren. Es mache daher jeder Arbeitnehmer, wenn er einen Verdienstausschlag durch Krankheit usw. erlitten hat, von seinem Recht der Lohnsteuererstattung Gebrauch, d. h. sofern er noch nicht Gebrauch davon gemacht hat. Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei Kindern, der einen Verdienstausschlag von insgesamt sechs Wochen erlitten hat, würde z. B. den Steuerbetrag von 15 Mk. zurückerstattet erhalten.

Ebenfalls sind Änderungen an den Pauschätzen für Werbungskosten und Sonderleistungen erfolgt. Jedoch haben diese Änderungen noch keine praktische Bedeutung, weil sie erst für das Jahr 1927 in Frage kommen.

Die tarifliche Schiedsgerichtsbarkeit im Lithographie- und Steindruckgewerbe.

I.

In einer Abhandlung, die mit der wenig geschmackvollen Überschrift: „Perlen tariflicher Juristerei im Lithographie- und Steindruckgewerbe“ versehen ist, hat Kollege *Hentschel* ein Thema berührt, das wert ist, in unserem Verbandsorgan eingehend besprochen zu werden. Letzteres muß aber in einer sachlichen Weise erfolgen. Der Sache wird nicht dadurch gedient, wenn man sich dabei auf das persönliche Gebiet begibt, wie es seitens des Kollegen H. teilweise geschehen ist. Die Anwendung von Anführungsstrichen in bezug auf den unparteilichen Vorsitzenden des Tarifamtes trägt nicht zur Förderung einer sachlichen Diskussion bei und solche verletzend persönliche Spitzen, wie Kollege H. mehrfach beliebt hat, sollten besser unterbleiben. Das Gebiet der Rechtsprechung, auch der tariflichen, erfordert eine streng sachliche Behandlung, zumal die Meinungen darüber, was Recht ist, in der Regel differieren und von persönlichen Einstellungen stark beeinflusst werden. Eine sachgemäße Kritik wird der Sache auch stets dienlich sein.

Wenn ich mir einige kritische Bemerkungen über die bisherige Tätigkeit unserer tariflichen Schiedsinstanzen erlaube, so sind dafür größtenteils andere Gründe maßgebend, als dem Kollegen H. Veranlassung waren. Ich kann mich auch nicht des Eindruckes erwehren, daß H. sich bei seinen Betrachtungen hauptsächlich von seiner Stellung als Verbandsfunktionär hat leiten lassen. Das soll durchaus kein Vorwurf, sondern nur ein Hinweis darauf sein, wie leicht man unter Umständen geneigt ist, tarifliche Angele-

genheiten durch die reine Parteibrille zu betrachten, ohne die Konsequenzen, die sich aus geltenden Vereinbarungen ergeben, genügend zu berücksichtigen.

Wer Gelegenheit hatte, die Entwicklung unserer tariflichen Schiedsgerichtsbarkeit zu verfolgen, der wird konstatieren können, daß die „gebaltete Faust“, von der Kollege H. im zweiten Teile seines Artikels spricht, und die vor 1919 von beiden Vertragsparteien öfters in Anwendung gebracht wurde, auch innerhalb des Tarifverhältnisses diese mehrmals drohend erhoben wurde und zwar von beiden Parteien. Daß die tarifliche Schiedsgerichtsbarkeit sich so entwickelt hat, wie sie heute ist, daran sind die Vertragsverbände nicht ganz unschuldig. Solange beide Parteien dem Gedanken huldigen: *Alle Macht den Organisationen* und dessen Verwirklichung erstreben, ist nicht zu erwarten, daß die Schiedsgerichte sich zu den überparteilichen Instanzen entwickeln werden, die sie sein müßten, um den gestellten Aufgaben gerecht zu werden. Als im Mai 1919 der Tarif erstmalig getätigt und die tariflichen Schiedsgerichte geschaffen wurden, bestand zwischen beiden Vertragsverbänden darüber vollständige Übereinstimmung, daß es wirklich unparteiliche Instanzen sein sollten, die ohne Ansehen der Person über tarifliche Streitigkeiten zu entscheiden haben. Diese löblichen Vorsätze haben aber nicht allzulange vorgehalten und bald machte sich das Bestreben beider Verbände bemerkbar, Differenzen durch Verhandlungen der Organisationsvertreter zu schlichten. Durch ein sogenanntes direktes Verfahren sind die Schiedsgerichte in den Hintergrund gedrängt worden. Ich will durchaus nicht behaupten, daß das mit voller Absicht geschehen ist. Aber auf jeden Fall ist dadurch verhindert worden, daß die tarifliche Schiedsgerichtsbarkeit das werden konnte, was sie eigentlich sein soll. Es ist deshalb auch kein Wunder, wenn der Einfluß der Verbände sich auch bei den Verhandlungen der Schiedsgerichte über diesen zur Erledigung übertragene Streitigkeiten bemerkbar macht. Ich stimme deshalb mit dem Kollegen H. darin überein, daß der Einfluß der Verbände etwas zurückgedrängt werden sollte. Aber die Befürchtung, daß die Schiedsgerichtsfrage sich zu einer so schweren Belastungsprobe auswachsen könnte, daß dadurch der Bestand des Tarifes gefährdet sei, teile ich nicht.

Eine tarifvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen scheint mir für ein Gewerbe viel zwingenderer Natur zu sein, daß ich mir eine solche auch ohne eine eigene Schiedsgerichtsbarkeit denken kann. Letztere möchte ich für unser Gewerbe, trotz der ihr anhaftenden Mängel, nicht missen, weil ich es im Interesse einer einheitlichen Rechtsprechung für vorteilhafter erachte, die Erledigung von Streitigkeiten eigenen Schiedsinstanzen zu übertragen, weil deren Beisitzer dem Gewerbe entnommen sind und gewerbliche Gepflogenheiten Berücksichtigung finden können. Wenn heute Teile der Vertragsparteien der Ansicht sind, mit Gewerbe- und Arbeitsgerichten günstigere Entscheidungen zu erzielen, so dürfte sich das sehr bald als ein Irrtum herausstellen, wenn die Probe aufs Exempel gemacht würde. Auch die ordentlichen Gerichte sind bei ihren Entscheidungen an zwingende Gesetzesbestimmungen gebunden.

Soweit die Kreisschiedsgerichte in Betracht kommen, liegen die Dinge heute so, daß die mitwirkenden Beisitzer bei Beurteilung von Streitigkeiten zu einer Übereinstimmung bzw. Mehrheitsbeschluß nicht kommen. Infolge Stimmengleichheit muß dann auf Klageabweisung erkannt werden. Handelt es sich um komplizierte Rechtsfälle, so ist durchaus zu verstehen, wenn eine Übereinstimmung nicht erzielt wird. Aber nicht zu verstehen ist es, wenn es sich um handgreifliche Tarifverstöße handelt. Und gerade solche Fälle haben sich in größerer Zahl ereignet und ist ein Beweis dafür, daß es an Verständigungswillen beiderseitig fehlt. Es ist durchaus kein Zeichen von Mut und Pflichtbewußtsein, wenn man sich ohne zwingende Gründe auf den großen Bruder in Berlin — Tarifamt — verläßt und diesem die Entscheidung zuschiebt. Wie Kollege H. ganz richtig ausführt, soll man als Schiedsrichter auch den Mut zur Unpopularität besitzen. Man soll nach seiner auf Grund der Beweisaufnahme gewonnenen Überzeugung stimmen. Als Schiedsrichter, berufen Recht zu sprechen, darf man nie danach fragen, ob man mit seiner Entscheidung seinem Mandatgeber ein wohlgefälliges Werk tut oder nicht. Es sollen keine Gefälligkeiten erwiesen, sondern Recht gesprochen werden und man sollte sich bewußt sein, daß das nicht zu den angenehmen Beschäftigungen gehört.

Wenn Schiedsrichter imstande sind, die Person von der Sache zu trennen — das ist eine der nötigsten Voraussetzungen zur Ausübung eines Schiedsrichteramtes — so wird man auch zu einem objektiven Urteil kommen. In der Regel handelt es sich um einen zwischen zwei wirtschaftlichen Gegnern ausgebrochenen Streit und in einem solchen ist man zu leicht geneigt, sich bei der Beurteilung von Gefühlsmomenten leiten

zu lassen; das geschieht ganz unbewußt. Es handelt sich hier um menschliche Schwächen, denen nicht nur oft Laienrichter, sondern wie uns die Erfahrungen lehren, auch Berufsrichter unterliegen. Bei der Auswahl von Beisitzern für die tariflichen Schiedsinstanzen muß deshalb mit großer Vorsicht verfahren werden und auf die Eignung ist größter Wert zu legen.

Wenn Kollege H. zur Beseitigung des direkten Einflusses der Vertragsparteien mit Genugtuung empfindet, daß ein Kreisschiedsgericht, das in einer für unser Gewerbe maßgebenden Druckstadt seinen Sitz hat, den Ausschluß der Tarifkreisvertreter von der Mitwirkung bei der Urteilsberatung beschlossen hat, so kann ich diese Befriedigung nicht teilen. Wenn das betreffende Schiedsgericht an die Tarifkreisvertreter die Mahnung gerichtet hätte, sich stets der Tatsache bewußt zu sein, daß sie auf Grund des § 15 Ziffer 4 des T.V. als Tariffunktionär und nicht als Organisationsvertreter den Verhandlungen beiwohnen und dementsprechend mitwirken, so wäre der Sache mehr gedient worden und könnte den anderen Schiedsgerichten zur Nachahmung empfohlen werden. Die getroffene Maßnahme steht aber mit den Tarifbestimmungen nicht im Einklang, denn § 15 Ziffer 4 besagt ausdrücklich, daß die Tarifkreisvertreter sich nur dann aus der Sitzung zu entfernen und bei der Urteilsbildung nicht mitzuwirken haben, wenn sie Kläger oder Klagevertreter sind. Die Grundursache, die zu dem Beschluß des betreffenden Schiedsgerichtes geführt hat, scheint darin zu liegen, daß die Tarifkreisvertreter sich in den Sitzungen nicht als Tariffunktionäre und Hüter des Tarifes, sondern mehr als Organisationsvertreter und damit als reine Interessenvertreter betätigt haben. Trifft meine Annahme zu, dann würde das ein Beweis dafür sein, daß, weil die betreffenden Herren in der Regel auch Funktionen als Vertreter ihrer Verbände ausüben, beide Funktionen nicht scharf genug von einander geschieden haben. Es wäre deshalb dringend zu wünschen, wenn künftig in den Schiedsgerichtssitzungen der Verbandsfunktionär etwas mehr in den Hinter- und der Tariffunktionär mehr in den Vordergrund treten würde.

Wenn Kollege H. die Meinung vertritt, daß die Tarifbestimmungen im Sinne der Gesetzgeber ausgelegt werden sollen, so stimme ich dieser voll und ganz zu. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und bin der Auffassung, daß für die Vertragsparteien die Tarifbestimmungen des Gesetzesbestimmungen vorgehen sollten und letztere nur in Anwendung zu bringen sind, wenn Fälle vorliegen, für die im Tarifvertrag eine Regelung nicht vorgesehen ist. Es erscheint mir deshalb nötig, daß bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen die in unserem Tarifvertrag vorhandenen Lücken möglichst ausgefüllt werden, um die evtl. Anwendung von Gesetzesbestimmungen auf das geringste notwendige Maß zu beschränken.

Ferner scheint mir nötig, mehrere Tarifbestimmungen eine eindeutiger Form zu geben, damit nach bester Möglichkeit verschiedene Auslegungen unterbunden werden. Letzteres bedingt aber auch, daß den Vertragsverbänden vor dem endgültigen Tarifausschluß genügend Zeit gewährt wird, um mit ihren juristischen Rechtsberatern Rücksprache über eine klare Formulierung des zu Vereinbarenden zu nehmen. Wenn das geschieht, wird auch in Zukunft den Vertragsverbänden manche Enttäuschung erspart bleiben.

„Ich bitte ums Wort“.

II.

Die nächste Fassung im Handbuch behandelt die Wortmeldungen zur Geschäftsordnung. In der Praxis hat sich folgendes bewährt:

Anträge auf Schluß der Rednerliste sind unstatthaft. Anträge auf „Schluß der Aussprache“ und „zur Geschäftsordnung“ kommen außerhalb der Rednerliste zur Abstimmung, nachdem kurz dafür und bei Bedarf dagegen gesprochen wurde. Versammlungsteilnehmer, die sich an der Debatte beteiligten, können keinen Antrag auf Schluß der Aussprache stellen.

Dringlichkeitsanträge werden in gleicher Art behandelt. Die Dringlichkeit gilt als gegeben, wenn sich die Mehrheit der Versammelten dafür entscheidet.

Bei dem Passus „Abstimmungen“ ist es nötig, etwas mehr zu sagen, als das Handbuch enthält. Aber auch eine Streichung erscheint angebracht und zwar die, die besagt, daß bei Abstimmungen der weitgehendste Antrag den Vorzug haben soll. Dieser Fassung und das Verfahren nach solchen Anordnungen hat in den Versammlungen schon die größten Stürme ausgelöst, weil der Begriff — weitgehend — mehr als dehnbar ist. Hier ist es ganz unbedenklich, die Reihenfolge der Einreichung gelten zu lassen. Wer mit seinen Ideen die Versammelten nicht geistig beherrscht, dem wird es auch nicht gelingen, einen Antrag zur Annahme zu bringen, wenn er ihn als den weitgehendsten deklariert, um

ihn bei der Abstimmung den Vorrang zu sichern. Wir können uns deshalb den Streit um den weitgehendsten Antrag sparen, weil wir uns auf denkendes Menschenmaterial stützen können, und es kann in der Mehrzahl der Fälle wohl festgestellt werden, daß dieses Denkvermögen auch bei den Abstimmungen in den Versammlungen in Aktion tritt. Deshalb wäre zu setzen:

Bei allen Abstimmungen entscheidet, wenn die Satzungen nicht anderes bestimmen, die absolute Mehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Die Abstimmungen erfolgen in der Regel durch Handaufheben. Abstimmung durch Stimmzettel muß beantragt und beschlossen werden.

Bei Abstimmungen über Anträge entscheidet bezüglich der Reihenfolge der Eingang-Zusatz- oder Unteranträge kommen vor dem Hauptantrag zur Abstimmung. Die Reihenfolge der Anträge ist vor der Abstimmung bekanntzugeben und ihr Inhalt durch den Vorsitzenden nochmals kurz zu erläutern.

Über die Abgabe persönlicher Bemerkungen vor der Abstimmung und der Abgabe von Erklärungen, Richtigstellungen, Bemerkungen zur Sache und wie sonst noch die Verlangen benannt werden, herrscht wohl die meiste Unkenntnis. Davon leitet sich eine Unbeholfenheit ab, die geschickte Regisseure unter den Richtungsrednern die Möglichkeit geben, die Debatte nochmals aufzurollen, um doch noch das an den Mann zu bringen, was durch Debateschluß unmöglich gemacht wurde. Es ist uns bekannt, daß in einem Stadtparlament ein gerissener Zentrumsmann 1 1/2 Stunde zur persönlichen Bemerkung sprechen konnte, ohne daß ihm etwas anzuhören war. Wie viel weniger wird es einem Versammlungsleiter gelingen, hier zwischen Sache und Person zu unterscheiden, und nur in den seltensten Fällen wird es gelingen, einen mit Absicht darauf Eingestellten zur Ruhe zu bringen, weil Wortentziehung oder Unterbrechung meist an dem Widerstand der Versammelten scheitern, die die Regeln der Geschäftsordnung meistens nur ungenau beherrschen und deswegen der Meinung sind, daß die Demokratie verletzt wird und dabei nicht merken, daß das Beginnen Meinungsdictatur im schlimmsten Ausmaß darstellt. Grundsätzlich sollte man sich deswegen auf den Standpunkt stellen, daß nach Schluß der Aussprache alle Flöten zu schweigen haben. Aussprache und Abstimmung gehören unmittelbar zueinander und bilden ein Ganzes. Der Abschluß des Meinungsaustausches ist deswegen die Abstimmung, bei der jeder Teilnehmer seine Meinung bekundet und wenn bisher im Handbuch die Anweisung stand, daß „persönliche Bemerkungen nach Schluß der Debatte bzw. der Abstimmung zu erfolgen haben“, so kann man dem Weiterbestand dieser Ordnung zustimmen, die an Klarheit gewinnen würde, wenn auch noch das Wörtchen — bzw. — wegfiele. Sicher kann es nun vorkommen, daß persönlich und sächlich in der Debatte einmal etwas behauptet wird, was der Diskussion eine ganz andere Richtung geben kann und was für den Betroffenen eine harte Sache ist, wenn er es vor der Stimmenabgabe nicht berichtigen kann. Den Ausweg aus diesem Dilemma findet man durch Einfügung einer Bestimmung, die besagt, daß — Richtigstellungen — usw., die noch vor der Abstimmung bekanntgegeben werden sollen und sich auf etwas beziehen müssen, was sich tatsächlich gegen eine Person richtete, die durch Schluß der Aussprache nicht mehr zu Worte kommen kann, den Vorsitzenden schriftlich zu überreichen sind, der dann die Versammlung davon verständigt. Dadurch würden viele Differenzen vermieden und die Versammlungsleiter erhielten eine willkommene Entlastung. In Worte gekleidet, würde eine derartige Bestimmung so aussehen:

Persönliche Bemerkungen, Richtigstellungen und alle sonstigen Erklärungen erfolgen grundsätzlich nach Schluß der Aussprache oder wenn mit dieser eine Abstimmung verbunden ist, nach Schluß der Abstimmung. Sollen vor der Abstimmung tatsächliche Berichtigungen oder persönliche Erklärungen erfolgen, so sind diese dem Versammlungsleiter zu unterbreiten, der die Versammlung entsprechend zu unterrichten hat.

Was im Handbuch nunmehr folgt und davon spricht, daß ein Redner zur Ordnung gerufen werden kann und nach dreimaligem Verwarnen Wortentziehung zu gewärtigen hat, paßt vielleicht ganz schön in irgend ein Parlament, wo den Anordnungen nötigenfalls Nachdruck verschafft werden kann, aber nicht in eine Versammlung. Einen Redner, der sich in Ton und Art seines Vortrages derartig vergreift, daß er mit Wortentziehung bestraft werden müßte, schüttelt die Versammlung meistens ab, ehe es zur Verhängung einer solchen Maßnahme kommen könnte und diese Art der Zurechtweisung ist die entschiedenere, weil sie dem Redner das Wiederkommen sehr erschwert. Erfolgt Wortentziehung durch den Vorsitzenden, dann ist die selbstgewählte Rolle des Märtyrers seiner Über-

zeugung manchmal gerade gut genug, um dem Betroffenen zu einer billigen Popularität zu verhelfen. Der Schlußpassus im Handbuch:

Im Rahmen dieser Vorschriften hat über die Leitung der Verhandlungen der Vorsitzende zu entscheiden. In zweifelhaften Fällen ist eine Entscheidung der Versammlung herbeizuführen.

genügt und kann als Abschluß der Geschäftsordnung für unsere Versammlungen gelten.

In anderen Verbänden und Korporationen gibt es noch Vorschriften darüber, wie oft an einem Versammlungsabend das Wort zur Geschäftsordnung genommen werden kann, über Verwarnungen, Wortentzug und anderes. Entwickelt haben sich diese verschärften Bestimmungen, auf die wir wohl verzichten können, aus den Vorkommnissen in den letzten Jahren, und es ist ein blutiger Witz der Weltgeschichte, daß die Verfechter der abstraktesten Diktatur meistens die Veranlassung dazu gegeben haben, weil sie in anderen Korporationen und Organisationen ein Übermaß von Demokratie verlangten und dies Verlangen ohne Rücksicht auf die anderen pro Diktum in die Tat umsetzen wollten. Sicherlich sind derartige Veränderungen in den Geschäftsordnungen ein Hohn auf unser demokratisches Zeitalter. Höher aber als das, was als Demokratie angepriesen wird, in Wirklichkeit aber Meinungsabsolutismus in verwegendem Sinne des Wortes ist, steht der freie unbehinderte Meinungsaustausch, der sich nach den Erfordernissen der Organisationen richtet und der nicht verfälscht werden darf durch die Belange einer Parteigruppe, die ihre Mitglieder verpflichtet, nur das zu vertreten, was im Interesse der Partei liegt und zur fraktionellen Zusammenfassung ihrer Gläubigen Anweisungen herausgibt. Jeder, der es ernst meint mit der Geschlossenheit seiner Organisation, muß sie vor fremdem Einfluß dieser Art schützen, wie auch eine Verwaltung ihre Mitglieder nicht nach Parteianschauungen behandeln soll. Neben der Aktivität der Mitglieder und Funktionäre, die sich alle in diesem Sinne betätigen müssen, soll uns die Schaffung einer parlamentarischen Geschäftsordnung die Geschäftsführung in den Versammlungen erleichtern, die klar ausspricht, was sein soll und was nicht sein darf. Je weniger auf diese Ordnung zurückgegriffen werden braucht, je besser wird es in einer Organisation bestellt sein. Zur Mitarbeit aber und zum Meinungsaustausch über diese Dinge sind alle eingeladen und besonders die, die aus der Praxis parlamentarischer Erfahrungen in den Versammlungen etwas zu bieten haben.

M. H.

Toten-Revue 1925.

Von Prometheus.

Anknüpfend an den Abschluß meiner Totenrevue 1924, will ich heute die Listen der Verbliebenen unseres Berufes vom Jahre 1925 einer Durchsicht unterziehen und das Ergebnis dieser Untersuchungen hiermit der Gesamtkollegen-schaft unterbreiten.

In ähnlicher Aufmachung wie im Jahre 1925 soll dies geschehen. Die Totenrevue 1924, veröffentlicht in der „Graphischen Presse“ Nr. 14, Jahrgang 38, soll der heutigen Betrachtung noch dazu dienen, Vergleiche mit dem Vorjahr anzustellen. Beim Lesen dieser Zeilen sei darauf Bedacht genommen, daß sämtliche in Klammern gestellte Zahlen zwecks Vergleichsmöglichkeiten, auf das Jahr 1924 sich beziehen.

Vom 3. Januar bis 31. Dezember 1925 sind insgesamt 144 Kollegen durch Abieben von unserer großen Kollegenfamilie gegangen, in ein unbestimmtes „Etwas“, „Jenseits“ genannt. Im Jahre 1924 hatten wir 159 Verstorbene zu beklagen. Also 15 Kollegen weniger.

Auf die Hauptsparten verteilen sich die Toten folgendermaßen: Steindruck 70 (86), Lithographen 28 (26), Chemigraphen 20 (19). Alle übrigen kleineren Sparten wie Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und andere, beklagen zusammen 26 tote Kollegen. Bei allen Gruppen, mit Ausnahme der Lithographen und Chemigraphen, ist der Schmitter Tod also glimpflicher als im Vorjahre verfahren. Nachdenklich gestimmte Kollegen werden wieder, wie im Vorjahre aus diesem Material bestimmte Lehren ziehen können. Bei den 144 Verstorbenen nehmen wiederum wie im Vorjahre die an Herzkrankheiten Verstorbenen die erste Stelle ein. 50 (29) an der Zahl. Wie aus der Vergleichsziffer zu ersehen ist, ist der Sprung ein gewaltiger. Der Tribut der Herzleidenden an den Tod ist ein sehr hoher. Die äußerste Anspannung der Arbeitsweise mit ihren Methoden fordert ihren Tribut. Mancher muß dadurch viel früher ins Gras beißen als sonst. In größerem Abstand folgen die an Lungenleiden Verstorbenen; 21 (23) an der Zahl. Diese Ziffern halten sich fast die Wage. An Nerven- und Gehirnleiden starben 16 (20). Wiederum eine ganz ansehnliche Zahl. Die Gehirnkrankungen überwiegen dabei wiederum wie im Vorjahre die Nervenkrankungen. An schrecklichen Magen- und Darmerkrankungen der verschiedensten Art

sind 11 Kollegen elendiglich zugrunde gegangen. An Altersschwäche starben 8 (13). Die einzigen Wenigen, an denen sich der Auflösungsprozeß in normal-natürlicher Weise vollzog. Ein sehr geringer Prozentsatz. Die vielen ungesunden, widernatürlichen Einwirkungen während der Dauer des Lebens schieben das Ableben der meisten Menschenkinder in andere, von der Natur nicht gewollte Bahnen. Ein Beweis der Widernatürlichkeit unseres Industriebens.

Bei den Steindruckern allein die Todesursache erforscht, stehen die Herzkrankheiten wiederum an der Spitze 24 (21) an der Zahl. Die an Lungenerkrankungen Verstorbenen folgen mit 9 (8) erst in weitem Abstände. Fast dreimal soviel Herzleidende als Lungenerkrankte. Wiederum das ähnliche Verhältnis bei den beiden Hauptleiden dieser Sparte, wie im Vorjahre.

Dazu 5 an Gehirnleiden und 5 an Magen- und Darmleiden Verstorbenen.

Bei den Lithographen stehen in diesem Jahre ebenfalls die Herzkrankheiten 9 (5) an der Spitze. Die Lungenerkrankungen folgen mit 3 (5) in diesem Jahre in größerem Abstände. Dagegen sind die an Herzleiden Verstorbenen beträchtlich gestiegen. Drei Kollegen dieser Sparte verstarben an Nervenleiden, einer an Gehirnerkrankung. Ein umgekehrtes Verhältnis gegenüber den Steindruckern. Fünf an schrecklichen Magen- und Darmleiden.

Bei den Chemigraphen stehen ebenfalls, ganz wie bei den übrigen Sparten unserer Organisation, die Herzkrankungen an der Spitze 8 (3) an der Zahl. Ebenfalls ein starkes Hin- und Herschnellen dieser Leiden. Die rationelle Betriebsführung wird hier ihr übriges tun. 40 Proz. aller Sterbefälle bei den Chemigraphen zeigen als Todesursache Herzkrankungen. Im Vorjahre waren es 22 Proz. An Lungenleiden 6 (6). Der gleiche Stand. Im Vorjahre standen bei dieser Sparte die Lungenleidenden an der Spitze.

Die Herzkranken haben mithin in diesem Jahre bei allen drei Hauptsparten die Spitze erobert. Es muß den Vergleichsziffern kommenden Jahre überlassen bleiben, hier tiefer zu untersuchen.

Auch bei den übrigen Sparten stehen die Herzleiden als Todesursache an der Spitze. 9 an der Zahl. Dann folgen Gehirnleiden mit 5 und Lungenleiden mit 3 Todesfällen.

Die 144 im Jahre 1925 mit Tod Abgegangenen erreichten zusammen ein Alter von 7898 Jahren. Ergibt eine Durchschnittsquote von 54,8 Jahren.

Die 70 Steindruckerkollegen konnten zusammen 4033 Jahre in Freud und Leid verleben. Ergibt für diese ein Durchschnittsalter von 57,6 (56,3) Jahren. Sie stehen also wiederum nicht unwesentlich über dem Durchschnittsalter der Gesamtkollegenschaft. 2,8 Jahre darüber.

Die 28 Lithographen lebten zusammen gerechnet 1459 Jahre. Ergebnis als Durchschnitt für den einzelnen dieser Sparte 52,1 (49,5) Jahre. Dieselben stehen wiederum unter dem Durchschnitt der Gesamtkollegenschaft. 2,7 Jahre darunter. Zu den Steindruckerkollegen ein Abstand von 5,5 Jahren in der Durchschnittsquote. Ein mahnendes, beredetes Bild für Eltern und Erzieher, welche ihre Schutzbefohlenen dem „leichten und gesunden“ Gewerbe der Lithographie zuführen wollen.

Die 20 Chemigraphenkollegen verlebten zusammen 963 Jahre. Ergibt ein Durchschnittsalter von 48,1 (52,7) Jahre für diese. Es ist hier gegen das Vorjahr ein ganz erhebliches Minus zu verzeichnen. Das niedrigste Durchschnittsalter in dem berechneten Jahre erreichte also diesmal die Chemigraphen. Im Vorjahr war dies bei den Lithographen der Fall. Von den Steindruckerkollegen haben die Chemigraphen einen Abstand in der Durchschnittsquote von 9 1/2 Jahren. Der Abstand ist noch um 2 1/2 Jahre größer als dies im Vorjahre zwischen Steindruckern und Lithographen der Fall war.

Die 26 Verstorbenen der kleineren Sparten erreichten zusammen ein Alter von 1443 Jahren. Ergibt für diese eine durchschnittliche Lebensdauer von 55 1/2 Jahren. Sie stehen hiermit über dem Gesamtdurchschnittsalter aller Kollegen.

Unser Leben währet 70 Jahre und wenn es hoch kommt so sind es 80 Jahre und wenn es köstlich gewesen ist, so sind es Mühe und Arbeit gewesen! Mühe und Arbeit hatten sie alle, die Dahingegangenen. Aber über 80 Jahre sind nur

je ein Steindrucker und Lithograph geworden. Der Steindrucker erreichte 83 Jahre, der Lithograph 82. Chemigraphen und die übrigen Sparten sind in dieser Altershöhe überhaupt nicht zu verzeichnen. An der natürlichsten Todesform, der Altersschwäche, verstarb in dem Berichtsjahre überhaupt kein Chemigraphenkollege. Die Höchstaltersgrenze war in diesem Jahre 67 Jahre. Bei den kleineren Sparten 79 Jahre.

Im Blütenalter von 18 Jahren schied ein Lithograph aus dem Leben durch Ertrinken beim Baden. Desgleichen ein Chemigraph mit 19 Jahren.

Ich bin am Rande meiner Betrachtungen. Mahnend — klagend — fragend — liegen die Totenlisten auf meinem Arbeitstische. — Das Ergebnis der eingehenden Untersuchungen kann uns als Material dienen bei den verschiedensten Anlässen innerhalb unserer Gewerkschaftsbewegung. Funktionäre und Gesamtkollegen, zieht Lehren daraus! Sie alle fühlten Mut, sich in die Wet zu wagen. Sie alle waren es gewohnt, mit Stürmen in der Welt sich herum zu schlagen. Es wölkt sich über, wenn in Gedanken versunken ich jener gedenke. Kollegen haltet den Achtstundentag um jeden Preis! Setzt alles dafür ein.

Rundschau.

Detlev Michaelsen †.

Am 2. März starb im Alter von 64 Jahren der Steindrucker-Kollege Detlev Michaelsen, Kiel infolge Herz- und Schlagaderverletzung. Kollege Michaelsen hat lange Zeit unsere Kieler Mitgliedschaft als Vorsitzender mit vielem Geschick und großer Umsicht geleitet. Durch seine Krankheit zur Invalidität gezwungen, war damit auch seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit ein Ziel gesetzt. Ein schwerer Verlust für die Kieler Kollegenschaft wie für den Verband. Nun ist er eingegangen ins Reich der Schatten, und trauernd standen die Kollegen an seiner Bahre. Sein Andenken wird allen Kollegen, die Kollegen Michaelsen kannten, Ehre sein.

25 Jahre internationale Gewerkschaftsbewegung.

Im Sommer dieses Jahres werden es 25 Jahre, daß die erste internationale Gewerkschaftskonferenz stattgefunden hat. Der Internationale Gewerkschaftsbund, Amsterdam plant aus diesem Anlaß eine Erinnerungsfeier am 19. September zu veranstalten, die eventuell mit einer internationalen Propagandawoche für die Gewerkschaften verbunden sein soll.

Millionenumsätze großer Konsumvereine.

Die Steigerung der Warenumsätze der Konsumgenossenschaften drückt sich in besonders hohen Zahlen der Monatsumsätze einiger größter Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine aus. So berichtet vorläufig die Hamburger „Produktion“ über einen Warenumsatz im Monat Dezember 1925 in Höhe von 4 752 662 Mk. Der Konsumverein „Vorwärts“, Dresden, verzeichnete einen Monatsumsatz im Dezember von 3 326 825 Mk. Die Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend zählte 3 111 570 Mk. Umsatz im Dezember. Der Konsumverein „Eintracht“, Essen, erzielte im gleichen Monat einen Umsatz von 2 235 977 Mk. Auf mehr als 2 Millionen Mark Umsatz brachte es auch die Konsumgenossenschaft „Vorwärts-Befreiung“, Barmen, nämlich auf 2 046 150 Mk. Damit ist die Zahl der Vereine mit mehreren Millionen Mark Umsatz im Monat aber noch nicht ganz erschöpft. Reichlicher ist die Zahl der Konsumgenossenschaften, die 1 Million Mark und mehr im Monat Dezember v. J. erreicht haben. Die wirtschaftliche Bedeutung der Konsumvereine drückt sich unlegbar in solchen Umsatzzahlen aus.

Jahresergebnis der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine.

Die Umsätze der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H. im Jahre 1925 gestalteten sich wie folgt:

Im Jahre 1925	228 169 470 Mk.
Im Jahre 1924	168 466 278 Mk.

Mithin eine Zunahme 59 703 192 Mk. = 35,44 Proz. An Erzeugnissen aus den eigenen Betrieben wurden in Werten umgesetzt:

Im Jahre 1925	35 339 389 Mk.
Im Jahre 1924	26 298 324 Mk.

Mithin mehr 9 041 064 Mk. = 34,38 Proz. Die Umsatzsteigerung ist sehr erfreulich. Hoffentlich folgt dem vielversprechenden Anlauf des Jahres 1925 eine kräftige Fortsetzung im Jahre 1926. Das würde nicht nur eine zu weiterer, rascher Entwicklung und Erweiterung anspruchsvoller Stärkung der genossenschaftlichen Zentrale, sondern noch weit mehr eine Förderung der Interessen der Vereine und ihrer Mitglieder bedeuten.

Die Gesundheitsverhältnisse im Jahre 1925.

Die „Medizinische Wochenschrift“ macht über die Gesundheitsverhältnisse im Jahre 1925 folgende Ausführungen:

„Die Gesundheitsverhältnisse des gesamten Jahres waren verhältnismäßig günstig. Die Zahlen für die übertragbaren endemischen Krankheiten blieben niedrig, von eingeschleppten Krankheiten wurden wir weiter verschont, der Unterleibstypus trat zwar herdwiese an zahlreichen Orten epidemisch auf. Immerhin ist hierdurch die Gesamtzahl der Erkrankungen und Todesfälle gegenüber dem Vorjahre nicht gesteigert worden. Der Geburtenrückgang hat seit Beginn dieses Jahres seinen tiefsten Punkt überwunden, die Geburtenzahl zeigt auch in den Großstädten einen, wenn auch sehr geringen Aufstiege.“

Die Steigerung des Milchverbrauchs.

An den Anschlagssäulen Berlins — andere Städte dürften folgen — hängen seit einigen Tagen bunte Plakate, die zum Verbrauch von Milch auffordern. Es wird darin durch graphische Darstellungen gezeigt, welchen hohen Nährwert die Milch für den Menschen hat. Die Plakate gehen vom Verein Berliner Milchhändler aus, der damit wohl einer Anregung des Reichsernährungsministeriums gefolgt ist. Es ist gewiß zu begrüßen, daß wenigstens der Anfang damit gemacht wird, die Bevölkerung zum Genuß von Milch, anstatt von Alkohol zu bewegen. Vorläufig stehen wir vor der Tatsache, daß nicht zu wenig, sondern zu viel Milch erzeugt wird und in Berlin wie auch in anderen Industriegegenden Hunderttausende von Litern Milch täglich nicht abgenommen werden können, weil die arbeitende Bevölkerung sie einfach nicht bezahlen kann. Die Milchpropaganda wird erst dann größere Erfolge bringen, wenn sie verbunden ist mit wirksamen Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Hebung der Kaufkraft der breiten Massen des Volkes. Die von der Regierung betriebene Zoll-, Steuer- und Handelspolitik bewirkt aber gerade das Gegenteil.

Vom Büchertisch.

Europas Wirtschaft im Weltkonzern. Von Hermann Krätzig, M. d. R. Verlag der Ost-sachsen-Druckerei m. b. H., Löbau i. Sa.

Wohl noch nie ist in so konzentrierter, knapper Form der unheilvolle Gang der privalkapitalistischen Wirtschaft so treffend gekennzeichnet worden, als in dieser Broschüre. Sie ist für jeden Funktionär, der unsere Ideen verbreiten, für jeden Arbeiter, der sich über die verflochtenen Zusammenhänge der Wirtschaft informieren will, unentbehrlich. Bestellungen werden von jeder Volksbuchhandlung angenommen.

Die Bergarbeiter im Wandel der Geschichte. Verlag Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum. Preis für Gewerkschafter 70 Pf.

Der Inhalt des Buches führt zunächst ins Altertum, wo die Bergarbeiter als Sklaven arbeiteten. Von der Sklaverei kommen wir zu dem freien Knappenstand, wie wir ihn im späteren Mittelalter vorfinden. Dann taucht die kapitalistische Entwicklung vor unseren Augen auf, die den Bergmann wieder zu einem rechtlosen Lohnarbeiter stempelt. Mitten in der Zeit der schlimmsten Not sehen wir sodann die Organisationsversuche und Arbeitskämpfe der Bergarbeiter. Aus der Gründungszeit des Bergarbeiterverbandes und seiner schweren Kämpfen um die Rechte der Bergarbeiter wird berichtet. Trotz Not und Anfeindung erleben wir dabei, wie der Verband von den organisationstreuen Kollegen geleitet, in den schwersten Zeiten die Interessen der Bergarbeiter vertritt. Im letzten Teil des Buches werden dann die Ereignisse der letzten Jahre bis in die Gegenwart geschildert. Viele traurige, aber auch lehrreiche und interessante Bilder werden vor unseren Augen aufgerollt. Der geschichtskundige wird das Buch mit Nutzen und großem Nutzen lesen. Aber auch die Älteren. Erfahrungen werden das Buch freudig begrüßen, weil sie in kurzer Form einen Überblick über die Bergarbeitergeschichte und das Wirken des Verbandes erhalten.

Neben der Darstellung der geschichtlichen Bergarbeiterverhältnisse hat das Buch noch einen besonderen Wert. Es gibt wertvolle Fingerzeige dafür, wie wir als Arbeiter die Entwicklung der Weltgeschichte sehen müssen. Jeder sollte dieses Buch lesen. Besonders ist es aber der Jugend zugeeignet. Wir leiden heute daran, daß viele keine feste Überzeugung und klare Weltanschauung haben. Wer das Buch aufmerksam liest, wird mancher Baustein zu einer klaren Weltanschauung bekommen.

Ia Farbätzer u. Fertigmacher
 welcher auch sicher in Auto und Strich ist, per sofort in dauernde Stellung gesucht. Muster und Gehaltsansprüche an
Kunstanstalt Ankarstrand, Breslau 13.

Zinkdruckplatten
Offsetplatten Zinkätzplatten

für Auto und Strich, prima Qualität:
Karl Meiss G. m. b. H., Berlin SO 36, Fernspr. Mor. 12289

KUMV-FRÄSER
 gesetzlich geschützt
 anerkannt bestes Werkzeug für die
 Rauting-Maschine
PAUL BERNDT
 Spezialfabrik von Werkzeugen für das
 graphische Gewerbe
 Berlin S 59, Kottbuser Danim 22
 Telefon: Hasenheide 8039.

Fachliteratur!

Praktikum des Stein- u Zinkdruckes
 von Witte Preis inkl. Nachnahme
 10,20 RM.

Der praktische Umdrucker von Bernhard Enders. Preis inkl. Nachnahme
 1,05 RM.

Der Werdegang des Offsetdruckes.
 Preis inkl. Nachnahme 4,05 RM.

Zu beziehen durch
Conrad Müller, Schkeuditz-Lelpzig